

Stuttgart, 13.04.2022

Kindersprechstunde in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.04.2022 09.05.2022

Beschlussantrag

Dem Konzept „Kindersprechstunde“ (s. Anlage 1) zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften wird zugestimmt.

1. Die Auswahl der am Projekt teilnehmenden Träger erfolgt durch die Verwaltung auf der Grundlage eines Interessensbekundungsverfahrens.
2. Die am Projekt beteiligten Träger erhalten einen Festbetragszuschuss zur Finanzierung des Aufwands für Personal und Sachmittel.
3. Das Sozialamt wird ermächtigt, die für das Projekt für vier Jahre zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 EUR den beteiligten Trägern, entsprechend deren Stellenanteilen am Gesamtprojekt, zu bewilligen.

Begründung

In der GRDrs 362/2021 „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ sind die Ergebnisse des ämterübergreifenden Projektes zusammengefasst dargestellt. In der AG 3 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften“ wurde das Projekt Kindersprechstunde entwickelt. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, Kindern Raum zu geben: speziell für ihre Bedürfnisse und Wünsche sowie zur Stärkung ihrer Rechte. Über die Kindersprechstunde kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gezielt vorangetrieben werden, beispielsweise anhand der Durchführung von Projekten im Kontext der Kinderbeteiligung (Projekte zum Thema Demokratiebildung in Kooperation mit Jugendhäusern).

Zu diesem Zweck werden für 4 Jahre in Gemeinschaftsunterkünften Kindersprechstunden als Anlaufstellen eingerichtet, die eine kontinuierliche zuverlässige Begleitung und Unterstützung von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Kindern ermöglichen. Das Projekt wird mit Beteiligung der Träger, die in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, umgesetzt. Zur Finanzierung des Projektaufwands erhalten die beteiligten Träger einen Festbetragszuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart.

Das Projekt wird für einen Zeitraum von 4 Jahren von 2022 bis 2026 umgesetzt. Über die Ergebnisse der Projektumsetzung wird gegenüber dem Gemeinderat schriftlich Bericht erstattet. Die Bereitschaft aller Projektbeteiligten zur Mitwirkung an einer Dokumentation und Evaluation wird vorausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 500 - Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00-500 - Flüchtlingsunterkünfte, Kontengruppe 430 - Transferaufwendungen, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat JB und die Abteilung Kinderbüro haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Konzeption Projekt Kindersprechstunde

Konzeption Projekt Kindersprechstunde

Situation der Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften

In den Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften leben insgesamt 4.277 Menschen. 1.586 Menschen sind unter 18 Jahre (Stand: 31.01.2022), rund 13 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner sind zwischen 6 und 14 Jahre alt. Für Erwachsene und ältere Jugendliche gibt es zahlreiche Angebote, so dass sie sich gut beteiligen und informieren können. Um gezielt Kinder und Jugendliche aus den Gemeinschaftsunterkünften zu erreichen, wurden in den letzten Jahren projekthafte und zeitlich begrenzte Formate angeboten. Es wurde deutlich, dass es außerhalb des Engagements von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsbetreuung eine explizite Zuständigkeit und Struktur in den Unterkünften braucht, um nachhaltige Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. An dieser Stelle setzt das Projekt Kindersprechstunde an.

Ziele der Kindersprechstunde

Die Kindersprechstunde richtet sich an Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften im Alter ab 6 Jahre und wird als regelmäßiges Format von einer Person durchgeführt. Durch die Kontinuität des Angebots kann eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden. Mit verschiedenen (pädagogischen) Ansätzen verfolgt die Kindersprechstunde das Ziel, Zugänge und Gesprächsanlässe zu bieten, um

- zu lernen eigene Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern,
- Selbstwirksamkeit zu erkennen,
- Kinderrechte zu vermitteln und erfahrbar zu machen,
- lebensweltliche Themen der Kinder aufzugreifen,
- Partizipation und Teilhabe von Kindern in ihrer direkten Lebenswelt zu stärken (bspw. aktive Gestaltung der Freizeit fördern).

In Einzelgesprächen und Kleingruppen soll Kindern und Jugendlichen Raum für deren Anliegen gegeben werden, so dass sie in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Personalstruktur

An jedem Standort der Kindersprechstunde wird Personal im Umfang von mindestens 0,25 Stellen eingesetzt. Das eingesetzte Personal verfügt über eine pädagogische Qualifikation und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Aufgaben des Personals in der Kindersprechstunde sind

- Planen, Durchführen, Nachbereiten und Dokumentieren der Kindersprechstunde. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft pro Woche feste regelmäßige Zeiten ausschließlich für die Kindersprechstunde verbindlich reserviert und die Kindersprechstunde anbietet.
- Regelmäßiger und enger Austausch zur Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Betreuungsteam (Integrationsmanagement und päd. Hausleitung) vor Ort.
- Austausch mit den Eltern der teilnehmenden Kinder.

- Regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Kindersprechstunde, Vernetzungsarbeit mit Stadtteilakteurinnen und -akteuren.
- Werden in der Kindersprechstunde besondere Bedarfe festgestellt, ist das weitere Vorgehen unverzüglich mit den zuständigen Integrationsmanagerinnen und -managern abzuklären.
- Die Kindersprechstunde stellt ein niederschwelliges, offenes, individuelles und freiwilliges Angebot dar. Bei Bedarf können spezielle Themen in Gruppenangeboten (bspw. zum Thema Kinderrechte, Demokratiebildung) bearbeitet werden.

Kommunikationsstruktur

Die Kindersprechstunde wird durch direkte Ansprache der Kinder und Jugendlichen bekannt gemacht. Vor dem Projektstart lernt die Fachkraft die Infrastruktur, den Sozialraum sowie die Gemeinschaftsunterkunft näher kennen. Je nach Bedarf werden Elterninformationsabende angeboten. Die Sprechzeiten können auf Flyern angegeben und an passenden Stellen der Gemeinschaftsunterkunft ausgehängt oder gezielt verteilt werden.

Die Fachkraft nimmt regelmäßig am Arbeitskreis Kindersprechstunde teil sowie an Besprechungen beim Träger (Bereichsleitung, Teamleitungen, Teamsitzungen etc.).

Zudem ist die themenspezifische Vernetzungsarbeit und Kooperation im Sozialraum (punktuelle Teilnahme an Stadtteilrunden, z. B. RTK, Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit) relevant.

Ein projektübergreifender begleitender Austausch findet in einem Arbeitskreis statt, der gemeinsam vom Sozialamt (Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung und Abteilung Flüchtlinge), dem Kinderbüro (OB-KB) sowie dem Jugendamt (Abteilung Zentrale Dienste für Familien, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz) geleitet wird. In diesem Arbeitskreis werden aktuelle Themen und Entwicklungen besprochen. Zudem erhalten die Fachkräfte zum Thema Kinderrechte und -beteiligung methodische Anregungen zur Umsetzung dieser Inhalte. Über besondere Vorkommnisse (wie beispielsweise Kindeswohlgefährdung) und Bedarfe ist der Arbeitskreis zu informieren. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt dem Sozialamt.

Standortbeschreibung

Die am Projekt teilnehmenden Träger nehmen die Auswahl einer passenden Unterkunft anhand folgender Kriterien vor: in der Gemeinschaftsunterkunft leben mind. 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahre (zum Stichtag 31.03.2022).

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl relevant:

- Unterkünfte, in denen ein besonderer Bedarf prognostiziert wird, da etwa bisher wenig Anbindung an sozialräumliche Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist und/oder insgesamt wenig Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden. Es können auch zwei räumlich nahegelegene Gemeinschaftsunterkünfte in einer gemeinsamen Kindersprechstunde versorgt werden.
- Unterkünfte, in denen sich beispielsweise anhand vorangegangener Kinderbeteiligungen oder Beteiligungsprojekte ein Bedarf abgezeichnet hat oder erste Strukturen aufgebaut wurden, an denen die Kindersprechstunde anknüpfen kann.
- Unterkünfte, in denen Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen untergebracht sind und die über die Sprechstunde sinnvoll gestärkt werden können (z. B. besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit Behinderung).

Qualitätssicherung durch Dokumentation und Evaluation

Für die Projektsteuerung ist die jährliche Dokumentation folgender Daten relevant:

Fallbezogen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Angeboten im Rahmen der Kindersprechstunde teilnehmen (mit Angabe folgender Items: Alter, Geschlecht)
- Themen in Einzelgesprächen

Gruppenangebote

- Thema, Datum, Durchführungszeitraum der Gruppenangebote
- Anzahl der Teilnehmenden

Zusammenarbeit mit Eltern

- Dokumentation der Gespräche: ID des Kindes (alternativ zur Angabe des Namens), Datum, Teilnehmende (Mutter, Vater, andere Person)

Kooperationen

- Liste der Kooperationspartnerinnen und -partner und Hinweis zur Intensität der Kooperation
- Dokumentation von Kooperationsangeboten (Veranstaltungen) sowie Kooperationsgesprächen

Vernetzung intern und extern

- Teilnahme an Teamsitzungen (Datum, Gremium)
- Teilnahme an Stadtteilrunden (Datum, Gremium)
- Weitere Arten von Sitzungen (Datum, Gremium)

Nach Bedarf können über die Dokumentation hinaus spezifische Evaluationen (beispielsweise gezielt unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen) durchgeführt werden.